

Parzelle:	Weidenweg 477 (vorderer Teil geteilte Parzelle) ca. 249,50 m² + Gemeinschaftsfläche <u>keine Laube vorhanden</u>
frei ab:	sofort
Kontakt:	Anfragen über die E-Mailadresse info@waldessaum-heiligensee.de -keine telefonischen Auskünfte-
Besichtigung:	Bitte die Parzelle zunächst von außen besichtigen. Besichtigungstermin im Bewerberbereich
Hinweise:	Übernahmekosten: 490.- € Gebühren Reduzierungskosten nach Entfernung des Gastanks laut Wertermittlung ca. 2770,00 €
	Stromanschluss, Brunnen, Abwasserbehälter <u>nicht</u> vorhanden! <u>Mögliche Anschlusskosten müssen durch den Neupächter getragen werden.</u> Der vorhandene Gastank wird vor Übernahme durch Fachbetrieb entfernt. Kosten für die Errichtung der Trennzäune sind nicht enthalten.
	Auflagen
	1. Baulichkeiten –Art der Überbauung
	fachgerechte Beseitigung des Gastanks, Pos. 1, in das Erdreich eingelassen, von der Parzellenfläche / incl. verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist)
	Errichten von 17,00 m Trennzaun rechts, sodass ein Stichweg (Breite 1,00 m) zur Parzelle Weidenweg 477 a entsteht / hierbei sind die Regelungen der §§ 21- 26 Berliner Nachbarrechtsgesetz sinngemäß anzuwenden - die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten - wertvolle Ausführungen (z.B. Zäune aus Schmiedeeisen) und sichtbehindernde Ausführungen insbesondere Mauern und ähnliches sind unzulässig - die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt
	Errichten von 7,35 m (50%) Zaun hinten, in Absprache mit dem zukünftigen Unterpächter der hinteren Parzelle (Weidenweg 477 a) / hierbei sind die Regelungen der §§ 21- 26 Berliner Nachbarrechtsgesetz sinngemäß anzuwenden - die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten - wertvolle Ausführungen (z.B. Zäune aus Schmiedeeisen) und sichtbehindernde Ausführungen insbesondere Mauern und ähnliches sind unzulässig - die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt
	Beseitigung von 0,50 m ² Wegeplatten wegen Überversiegelung / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche
	Beseitigung von 2,00 m ² Kies an den Teichen wegen Überversiegelung / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche
	2. Aufwuchs –Art der nicht nutzbaren Bepflanzungen
	Herstellung der vielfältigen und aktiven kleingärtnerischen Nutzung / Bewirtschaftung auf mind. 1/3 der Parzellenfläche
	Beseitigung von 14,50 m Thujahecke, verkahlt, Höhe 1,20 m, am Zaun vorne / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.
	Beseitigung von 1 Thuja, Umfang 35 cm, vor dem Gastank / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.
	Beseitigung von 1 Thuja, Umfang bis 30 cm, links vom Parzelleneingangstor / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.
	Beseitigung von 1 Eibe, Umfang 50 cm, links des Gastankes / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.
	Beseitigung von 1 Thuja, Umfang 70 cm, hinten links / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.

